

Absender
**Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0471/2024

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch
Gladbach**

zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 10.09.2024

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
15.04.2024 "Radverkehrsführung untere Hauptstraße,
Stationsstraße, temporäre Schulstraße"**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2024 (eingegangen per Mail) bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um schriftliche oder mündliche Beantwortung folgender Fragen im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen:

1. Wie ist es möglich, den Radstreifen der unteren Hauptstraße zu nutzen und in den Straßenverkehr der Hauptstraße Richtung Polizei einzuordnen, ohne eine Behinderung des PKW-Verkehrs zu provozieren?
2. Handelt es sich bei der Kalkstraße zwischen Kreisverkehr, Einfahrt Busbahnhof/Parkhaus und der Rampe zur Paffrather Straße um einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, der von Fußgängern oder Radfahrenden ohne Vorankündigung an jeder beliebigen Stelle die Straße gequert werden kann oder muss hierfür der Zebrastreifen genutzt werden?

3. Welche Hürde ist formell nötig, eine Straße in eine zeitlich begrenzt gesperrte Schulstraße zu ändern und wie würden diese Sperrungen durchgeführt werden?

Das Schreiben bzw. die Mail der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Radverkehrsführung untere Hauptstraße

Die Hauptstraße zwischen Hausnummer 47 - 106 oder „untere Hauptstraße“ wird derzeit als Einbahnstraße, Fahrtrichtung stadteinwärts, geführt. Der Radverkehr läuft in Fahrtrichtung im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ist aufgrund mangelnder Platzverhältnisse auf der Fahrbahn nicht möglich. Der rot gepflasterte Gehweg war ehemals der Radweg. Da dieser jedoch nicht den erforderlichen Breiten entspricht, ist er stadteinwärts nicht mehr für den Radverkehr freigegeben. Stadtauswärts ist dieser als sonstiger Radweg freigegeben.

Demzufolge darf der Radverkehr stadtauswärts auf der Nebenanlage, dem Gehweg/sonstigen Radweg bis zum Zebrastreifen fahren. An dieser Stelle muss dieser jedoch absteigen und über beide Zebrastreifen schieben, sodass er sich dann wieder auf der richtigen Fahrbahnseite der Dechant-Müller-Straße befindet. Leider ist dies eine sehr unangenehme Lösung. Es wird empfohlen, dass der Radverkehr, der stadtauswärts fahren möchte, die Verbindung über die Kalkstraße und den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Dechant-Müller-Straße nimmt. Auf Höhe der Ampel an der Einmündung Cederstraße kann der Radverkehr gesichert die Hauptstraße queren und in die Cederstraße einfahren.

Stationsstraße

Es wird angenommen, dass sich die oben gestellte Anfrage auf die Stationsstraße bezieht. Bei der Stationsstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. Eine vorfahrtsberechtigte Querung des Fußverkehrs ist nur an den Zebrastreifen gegeben. Die Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr beträgt 20 km/h.

Temporäre Schulstraße

Schulstraßen sollen zu den Zeiten des Schulbeginns/ -Ende für mehr Sicherheit der Schulkinder sorgen, indem temporär die Straße für den Kfz gesperrt wird. Um diese temporäre Sperrung dauerhaft einzurichten, muss die Straße auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW umgewidmet werden. Begründet wird dies mit dem überwiegenden öffentlichen Wohl, da Kinder sicherer zur Schule gelangen. Bei einer zeitlich begrenzten Durchführung einer Schulstraße kann ein Verkehrsversuch mit der Grundlage § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO durchgeführt werden.